

ment nicht erduldet, sondern liegt in der Initiative des Helden selbst, von erotischen Interessen geleitet, das Geschlecht wechselt und somit eine vorübergehende Verwirrung der heterosexuellen Ordnung des Begehrens auslöst.<sup>530</sup> Die ‚Verwirrung der heterosexuellen Ordnung‘ ist an der Episode von Herpins Ehefrau, Adelheid, nachzuvollziehen, denn die Königstochter Florie ist durch deren Rollenwechsel dermaßen getäuscht, dass sie sich verliebt.<sup>531</sup> Als Mann verkleidet, trägt die Herzogin die zeitgemäße Herrenbekleidung: Einfarbige Beinlinge, ein tailliertes, kurzes Wams mit faltenreichen Ärmeln und eine pelzverbrämte Kappe mit drei Hutfedern, die nach hinten weisen. Das unnachgiebige Begehren Flories kann Adelheid nur durch Entkleidung und der damit verbundenen Rolle als Frau abwehren. In dieser Episode wird deutlich, dass der Wandel von der Frau zum Mann häufig mit dem Zuwachs an Handlungsfreiraum und dem sexuellen Begehren, und, nicht wie bei der Verwandlung vom Mann zur Frau, mit machtpolitischen Interessen verbunden ist.<sup>532</sup> Auch Florentine verkleidet sich als Mann, um aus ihrer Gefangenschaft zu fliehen.<sup>533</sup> Sie trägt ebenfalls die übliche Herrenkleidung; die Haare versucht sie unter einer einfachen Haube zu verbergen, jedoch scheint die Kontur der Hochsteckfrisur durch. Desgleichen kann sie die Attribute ihrer Weiblichkeit nicht gänzlich unter der Männerkleidung verbergen, sodass sie in den Zeichnungen, nicht aber im Text, stets als Frau zu identifizieren ist.<sup>534</sup> Der Wechsel zu ihrem eigentlichen Geschlecht findet erst hinter den schützenden Mauern des Klosters statt. Hier ändert sie allerdings ihre soziale Identität, indem sie die Nonnentracht anlegt.

---

<sup>530</sup> KRASS 2006, S. 25f.

<sup>531</sup> Vgl. Berlin, Ms. germ. fol. 464, Bl. 13<sup>r</sup>–14<sup>r</sup>, 26<sup>r</sup>–33<sup>r</sup> und 37<sup>v</sup>–42<sup>v</sup>.

<sup>532</sup> KRASS 2006, S. 280.

<sup>533</sup> Vgl. Berlin, Ms. germ. fol. 464, Bl. 133<sup>v</sup>–136<sup>r</sup>, 141<sup>r</sup> und 143<sup>r</sup>–146<sup>r</sup>.

<sup>534</sup> VON BLOH 2002, S. 506 und WEGENER 1928, S. 114.